

Titel der Drucksache:

**Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §
7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung
Feuerwehrverein Vieselbach e.V - Grill**

Drucksache

2069/25

**Ortsteilrat
Vieselbach**

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	11.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Vieselbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können zum Kauf von beweglichem Anlagevermögen (hier: zur Ersatzbeschaffung eines Grills) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

28.08.2025, gez. Christian Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 200,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Feuerwehrverein Vieselbach e.V. beantragt finanzielle Mittel zur Ersatzbeschaffung eines Grills.